

Frankreich verschärft Kriterien für Abwrackprämie

Geringere Zuschüsse bei höheren Einkommen / Von Peter Buerstedde

Paris (GTAI) - Seit 1. August 2019 gelten in Frankreich schärfere Bedingungen für Abwrackprämien. Die Zuschüsse für Benzinern sinken, während sie für Elektroautos gleich bleiben.

27.08.2019

Mit einem Dekret vom 16. Juli 2019 hat die französische Regierung die Regeln für Abwrackprämien angepasst. Bislang wurde die Höhe der Prämien danach bemessen, ob ein Haushalt Einkommenssteuern zahlte oder nicht. Seit dem 1. August 2019 gilt ein Referenzeinkommen von 13.489 Euro pro Jahr je fiskalisches Haushaltsmitglied (Kinder und betreute Angehörige gelten anteilmäßig als Haushaltsmitglieder) als Obergrenze. Haushalte, deren Einkommen diesen Referenzbetrag übersteigt sowie Unternehmen, erhalten reduzierte Abwrackprämien für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen bei gleichzeitiger Verschrottung von Altfahrzeugen. Keine Abwrackprämien gibt es für Fahrzeuge mit einem Anschaffungspreis von über 60.000 Euro.

Abwrackprämien beim Kauf eines Neu- oder jungen Gebrauchtwagens (für Haushalte mit Referenzeinkommen bis zu 13.489 Euro)

Zur Verschrottung zulässige Fahrzeuge	Prämienbegünstigte Fahrzeuge	Prämien
Dieselfahrzeuge mit Zulassung vor dem 1. Januar 2006; Benzinern vor 1. Januar 1997	Neue oder gebrauchte Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybride (CO ₂ -Ausstoß von bis zu 50g/km)	2.500 Euro
s.o.	Neue oder gebrauchte Hybridfahrzeuge (CO ₂ -Ausstoß von bis zu 50g/km), Benzinern (EURO 5 und 6) mit Erstzulassung nach 1.1.2011 und Dieselfahrzeuge (EURO 5 und 6) mit Erstzulassung nach 1.9.2019 (CO ₂ -Ausstoß bis 116g/km)	1.500 Euro

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

Abwrackprämien beim Kauf eines Neu- oder jungen Gebrauchtwagens (für Haushalte mit Referenzeinkommen über 13.489 Euro)

Zur Verschrottung zulässige Fahrzeuge	Prämienbegünstigte Fahrzeuge	Prämien
Dieselfahrzeuge mit Zulassung vor 1. Januar 2001; Benzinern vor 1. Januar 1997	Neue oder gebrauchte Elektrofahrzeuge oder Plug-In-Hybride mit CO ₂ -Ausstoß unter 20g/km	2.500
s.o.	Neue oder gebrauchte Hybridfahrzeuge (CO ₂ -Ausstoß bis 50g/km)	1.500

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

FRANKREICH VERSCHÄRFT KRITERIEN FÜR ABWRACKPRÄMIE

Auch für die Verschrottung von Altfahrzeugen im Tausch gegen umweltfreundlichere Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge gelten neue Regeln: Haushalte mit Einkommen über dem Referenzwert von 13.489 Euro dürfen zur Verschrottung nur Dieselfahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1. Januar 2001 abgeben, beziehungsweise Benziner, die vor dem 1. Januar 1997 zugelassen wurden. Haushalte mit niedrigeren Einkommen können auch jüngere Dieselmotoren zur Verschrottung einreichen, die vor dem 1. Januar 2006 zugelassen wurden.

Geringere Kaufprämien für Autos mit Verbrennungsmotor

Nicht nur die Fahrzeugtypen, sondern auch die Kaufprämien wurden angepasst. Für die Anschaffung förderungswürdiger Benziner und Dieselfahrzeuge gibt es noch 1.500 statt bisher 2.000 Euro. Für Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybride wird weiterhin eine Prämie von 2.500 Euro gezahlt. Die Zuschüsse verdoppeln sich für Haushalte, die zu den untersten 20 Prozent der Einkommensverteilung gehören (Referenzeinkommen je fiskalisches Haushaltsmitglied unter 6.300 Euro). Haushalte mit Einkommen bis zum Referenzwert von 13.489 Euro können nur dann von der doppelten Prämie profitieren, wenn sie mehr als 30 Kilometer zum Arbeitsplatz oder im Jahr mehr als 12.000 Kilometer für die Arbeit mit ihrem Privatwagen zurücklegen müssen. Wie bisher kann die Abwrackprämie mit der Kaufprämie für Elektromodelle kombiniert werden.

Verschrottungsprämien wurden nicht für den Kauf von Elektroautos genutzt

Grund für die Novellierung des Gesetzes war der Umstand, dass die Kosten für den Staatshaushalt aus dem Ruder zu laufen drohten. Ende 2018 hatte die Regierung als Reaktion auf die Proteste der Gelbwestenbewegung die Prämien ausgeweitet und für untere Einkommensklassen verdoppelt. Nach 300.000 Käufen mit Prämien im Jahr 2018 waren es bis Juli 2019 bereits 250.000. Die Gesamtzahl für 2019 stieg auf 450.000 zu mit einer zu erwartenden Belastung des Staatshaushalts von 900 Millionen Euro gegenüber veranschlagten 600 Millionen Euro.

Ein weiterer Grund für die Neufassung war, dass der Regierung vorgeworfen wurde, zu wenig für den Klima- und Umweltschutz zu tun. Die Verschrottungsprämien waren bisher zu 48 Prozent für die Anschaffung gebrauchter Dieselfahrzeuge genutzt worden und kaum für Elektroautos oder Plug-In-Hybride.

Die Anpassung der Abwrackprämie hatte den Gebrauchtwagenmarkt in den letzten Monaten beflügelt (Juli 2019: +9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat), während der Neuwagenmarkt leicht gelitten haben dürfte. Die Neuzulassungen lagen im Juli 1,8 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. Ein deutlicher Anschlag für die Nachfrage nach Elektroautos ist von den veränderten Abwrackprämien kurzfristig nicht zu erwarten, obwohl die Marktentwicklung weiter unsicher ist. Die Hersteller haben für die kommenden Monate zahlreiche Modelleinführungen von Elektroautos angekündigt. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur entwickelte sich aber zuletzt schleppend. So hat die Regierung der Kfz-Industrie 50.000 frei zugängliche Ladepunkte bis 2020 und 100.000 bis 2022 versprochen.

Nähere Informationen zur Abwrackprämie können auf einer Sonderseite des Ministeriums für Ökologischen und Solidarischen Wandel (Ministère de la Transition écologique et solidaire) eingesehen werden: <http://www.primealaconversion.gouv.fr>.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse	Anmerkungen
AHK Frankreich	http://frankreich.ahk.de	Berät beim Markteinstieg in Frankreich
Ministère de la Transition écologique et solidaire	http://www.ecologique-solidaire.gouv.fr	Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel
Association pour l'Avenir du Véhicule Electro-Mobile (AVEM)	http://www.avem.fr	Verband für Elektromobilität

FRANKREICH VERSCHÄRFT KRITERIEN FÜR ABWRACKPRÄMIE

Weitere Informationen zu Frankreich finden Sie unter <http://www.gtai.de/frankreich>


Mehr zu:

Frankreich
Fahrzeuge, übergreifend / Elektromobilität
Branchen

Kontakt

Karl-Heinz Dahm

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 274

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.